

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Vierteljährlicher Preis:
in Gmünd bei der Expedition
30 fr., Ansträgerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Gmünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

(Vormals Remsthal-Vote.)

Einschickungsgebühr für die
einspaltige Zeile 2 fr., für
ausländische Inserate 3 fr.
Bestere Einschickungen nach
besonderer Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 186.

Auflage 1500.

Mittwoch, 25. Sept. 1867.

Verfügungen der Bezirksbehörden.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Im Nachstehenden wird eine vom K. Medizinalkollegium ver-
faßte Zusammenstellung der Verhaltensmaßregeln in Bezug auf
die **asiatische Cholera** veröffentlicht.

Den 23. September 1867.

K. Oberämter.

K. Oberamtsphysikate.

Holland. Eisenbach.

Dr. Komero. Dr. Köstlin.

Verhaltensmaßregeln in Bezug auf die asiatische Cholera.

Zum Schutze gegen die epidemische Cholera, sei es daß
sie wirklich zum Ausbruch gekommen oder eine Annäherung
derselben das Land bedroht, sind folgende Verhaltensregeln
zu beachten:

1) Man Sorge für die Reinhaltung der Wohnungen und
ihrer Umgebung, besonders für Reinheit und Trockenheit der
Luft in den Wohn- und Schlafzimmern durch Entfernen aller
Stoffe, welche die Luft verunreinigen können, und durch Öffnen
der Fenster bei geeigneter Tageszeit. Dieß ist vorzüglich in
engen niederen Gemächern, sowie in Orten, wo viele Personen
zusammenzukommen pflegen, z. B. in Schenken, großen Arbeits-
sälen, nothwendig, und in Wohnungen, in denen mehrere Fam-
lien zusammengedrängt wohnen; dagegen lasse man nie zur Nacht-
zeit die Fenster in den Schlafzimmern offen stehen.

2) Ebenso lasse man sich die Reinlichkeit in Bezug auf den
eigenen Körper angelegen sein, namentlich auch durch gehörigen
Wechsel der Wäsche und gehörige Reinigung und Lüftung von
Kleidern und Bettstücken.

3) Wesentlich ist ferner die gehörige Bekleidung des Körpers,
wobei Witterung und Jahreszeit, auch der Wechsel von Wärme
und Kälte zu verschiedenen Tageszeiten besonders zu berücksich-
tigen sind. Sorgfältigst hüte man sich vor Erkältung, meide na-
mentlich auch zu leichte Bekleidung der Füße und gehe nach dem
Aufstehen nicht in die Luft, ohne warm gekleidet zu sein. Ebenso
muß das Sitzen auf kalten steinernen Bänken, das Liegen auf
dem Boden im freien Felde, längerer Verweilen an feuchten
Orten, vorzüglich in der Nähe stehender Wasser, vermieden wer-
den. Personen, die sich leicht erkälten, ist das Tragen von Flanell,
namentlich solchen, die für Erkältung des Unterleibs empfäng-
lich sind, eine flanelle Leibbinde anzurathen; indessen übertreibe
man nicht die warme Bekleidung und unterlasse nicht den wohl-
thätigen Genuß der freien Luft und mäßige Bewegung in der-
selben bei guter Witterung.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Absicht auf
Essen und Trinken, vermeide insbesondere starke Nachtmahlzeiten,
und nächtliches Zechen, überhaupt jede Ueberladung des Magens
und den Genuß schwerverdaulicher Speisen. Zu den Speisen
und Getränken, welche als gefährlich zu vermeiden sind, gehören:
unreifes Obst, auch reifes Obst (besonders Steinobst), wenn es
in größerer Menge oder zu kalt, bei leerem Magen genossen wird,
Melonen, Gurken, rohe Rüben, Rettiche, Selleriewurzeln, schwer
verdauliche Hülsenfrüchte, alle sehr fette, sehr wässerige oder be-
sonders saure Speisen, Käse, Knollenkäse, länger aufbewahrtes nicht
gehörig geräucherter, hartes oder zähes oder sehr fettes Fleisch,
namentlich fettes Schweinefleisch, Fleisch und Leber gemästeter
Gänse, Schwarzwildpret, Aale und andere fette oder fett zube-
reitete Fische, Krebse, schlechgeräucherte oder gar sauer gewor-
dene, fette oder Blut enthaltende Würste, alte Butter, in Schmalz

Gebackenes, Butterbackwerk, fette Kuchen, besonders Obstkuchen,
frischgebackenes, sowie nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes
(speckiges) Brod, unreife und speckige Kartoffeln, Gefrorenes,
jodann von Getränken: schlechtes Trinkwasser, Buttermilch, schlech-
tes oder junges, unausgegohrenes Bier, saurer oder abgestandener
Obstmost, Trüberwein (sogenannte Leire), schlechter Wein, in der
Gährung begriffener Wein- und Obstmost, ferner stark abkühlende
Getränke. Besonders nachtheilig ist der übermäßige Genuß
geistiger Getränke, sowie des süßen Mostes; auch der Mißbrauch
warmer Getränke, z. B. des Thee's, Kaffee's, ist zu meiden.
Ebenso taugen, namentlich für die nicht an dergleichen Speisen
vollkommen gewöhnten Personen, saure Milch, Sauerkraut, schwere,
nicht gehörig verkochte Mehlspeisen. Als nicht ganz zuträglich
sind auch zu beachten die verschiedenen Kohlarten, Spinat, Man-
gold und die verschiedenen Sorten von Salat.

Zuträglich dagegen sind: frisches, nicht zu fettes oder zähes
Dösch-, Kalb-, Hammelfleisch, Geflügel, Feder- und Rothwild-
pret, Forellen, Reis, Gerste, Gries, Habergrüze, Sago, Schwarz-
wurzeln, gelbe Rüben (gekocht), Salatgemüse, wie gekochte Endivien,
leichtere, nicht zu fette Mehlspeisen, weichgekottene Eier, gute,
ganz reife Kartoffeln. Die mitunter fast ausschließlich auf die
Verwendung von Kartoffeln, Welschkorn u dgl. verwiesene derbe
Kost des Landmanns erfordert, zumal wenn die Verdauung
weniger durch stärkere körperliche Arbeit unterstützt ist, einen Zu-
satz von einfachen Gewürzen, wie Kümmel, Zwiebeln, Knoblauch,
Wacholderbeeren u. dgl., neben Vermeidung des oft allzureich-
lichen Zusatzes von Fett, Speck u. s. m. Bei der Kost des
Städtlers und der Personen, die eine mehr sitzende Lebensweise
führen, ist darauf zu achten, daß sie nicht durch zuviel Gewürz,
zu reizend, noch durch künstliche Zusammensetzung oder durch Zu-
satz von vielem Schmalz oder Butter weniger verdaulich werde.
Sehr zu empfehlen für die Diät aller Stände ist ein ausgedehnter
Gebrauch der Suppen, besonders zur Abendkost.

Zum Getränke ist der mäßige Genuß von gut ausgegohrenem
(braunem) Bier und von einem guten, älteren Wein zu em-
pfehlen. Auch guter Obstmost ist zulässig. Uebrigens dürfen
alle Getränke nicht zu kalt genommen werden, insbesondere ver-
meide man rasches kaltes Trinken bei durch Arbeit oder Marsch
erhitztem Körper.

Es ist rätlich, wie in der Zeit des Essens und Trinkens,
ebenso auch in der Zeit des Bettegehens und Aufstehens eine
feste Ordnung zu beobachten. Auch muß es Regel sein, Morgens
nicht auszugehen, ohne ein (möglichst warmes) Frühstück ge-
nommen zu haben. Eine geordnete, kräftige und nicht zu sehr
erhitzende Kost ist eines der Hauptschutzmittel gegen die Krank-
heit. Uebrigens ist ein rasches Abgehen von Angewohnungen,
die durch die Länge der Zeit mehr oder weniger zu einem Be-
dürfnis für den Körper geworden sind, zu vermeiden; sowie
andererseits der Einzelne, außer den allgemein gültigen Vor-
schriften, jede Speise oder jedes Getränk vermeiden soll, die er
auch sonst, zu Zeiten, wo die Cholera nicht herrscht, nicht ganz gut
erträgt, nicht ohne irgend eine Beschwerde oder Störung verdaut.

5) Uebermäßige Anstrengung durch körperliche oder geistige
Arbeiten, Ausschweifungen, heftige Gemüthsbewegungen, Nieder-
geschlagenheit steigern, — Gemüthsruhe dagegen, Zuversicht,
Heiterkeit, sowie eine thätige, auf bestimmte Zwecke gerichtete
Lebensweise vermindern die Empfänglichkeit für die Krankheit. Wicht
sie daher an einem Orte aus, so entziehe sich deshalb Niemand
seinen gewöhnlichen Beschäftigungen oder seinem gewohnten Beruf.

6) Bei leichteren, während der Brechruhpandemie sich ein-
stellenden Unterleibsbeschwerden vermeide man, auf eigene Faust
starke Abführmittel oder sehr erhitzende oder stark kühlende Mittel

zu nehmen, halte sich vielmehr an leichtere Hausmittel, einen gelind erwärmenden oder bitteren Thee, wie Pfefferminz, Chamillen, Calmus. Wird aber Jemand, nachdem die Brechruhr in der Nähe seines Wohnorts oder in diesem selbst ausgebrochen ist, von einem auch noch so unbedeutend scheinenden Durchfall ergriffen, so säume er nicht, sich bei Zeiten ärztliche Hilfe zu schaffen, da die Krankheit gewöhnlich mit einem Durchfall beginnt und ihre weitere Entwicklung bei rechtzeitiger Hilfe in sehr vielen Fällen verhindert werden kann.

7) Ueber die Vorboten und Kennzeichen ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Zur Zeit einer Brechruhr-Epidemie fühlen viele Menschen leichte Verdauungsbeschwerden. Dazu gesellt sich leicht, zumal nach einem Diätfehler oder einer Erkältung oder stärkern Gemüths-bewegung, verminderte Eßlust, trägere Verdauung, Schwindel, Kopfschmerz, Grimmen im Unterleib, wie wenn ein Durchfall bevorstände, unruhiger Schlaf. Zu diesen Beschwerden tritt, vorzüglich bei Nichtbeachtung des Unwohlseins oder bei wiederholter Einwirkung von Diätfehlern u. s. w., wirklicher Durchfall hinzu, gewöhnlich mit Frösteln verbunden und mit Kollern im Unterleib. Die Ausleerungen erfolgen häufig; das Ausgeleerte ist wenigstens weiterhin, ganz dünn und hat ein graulichweißes, flockiges Ansehen. Der Kranke ist dabei meist niedergeschlagen, er fühlt sich müde und beängstigt; der Kopf ist eingenommen, die Gesichtszüge verändern sich und sind eingefallen; in den Gliedmaßen fühlt der Kranke Kratzen und Jucken, und bisweilen werden sie kühl. Diese leichtere Form der Krankheit (Cholerine) endigt sich bei geeigneter Behandlung meist glücklich durch einen reichlichen Schweiß, aber immerhin ist mit ihr die Gefahr des Uebergangs in bedenklichere Grade der Krankheit gegeben, darum auch die Anrufung ärztlicher Hilfe durchaus nicht zu verzögern.

Im Falle der Zunahme der Krankheit steigern sich die vorhin genannten Zufälle; es stellt sich Erbrechen, meist sehr reichlich, ein, demselben folgt nicht selten augenblickliche Schwäche, ebenso wie auf die Stuhlausleerungen; dabei finden meist zusammenziehende, öfters brennende Schmerzen in der Magengegend, Krämpfe in den äußern Theilen statt, die Haut wird trocken und kalt, die Nägel nehmen eine blaue Färbung an, die Stimme wird heiser und schwächer, der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, der Durst dagegen nimmt außerordentlich zu, und durch diesen Zustand, namentlich die starken Ausleerungen nach oben und nach unten, wird der Kranke in hohem Grade erschöpft. Uebrigens gestaltet sich die Krankheit nicht gerade immer genau in dieser Weise; insbesondere kommt es vor, daß die sonst so reichlichen Ausleerungen, das Erbrechen und der Durchfall nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Schluß folgt.

W e l z h e i m. Weg-Visitation vom Frühjahr 1867. Da die Berichte über die Beseitigung der Defecte von genannter Weg-Visitation theilweise noch im Rückstande sind: so werden die betreffenden Ortsvorsteher an deren unverweilte Erstattung hiemit erinnert.

Den 23. September 1867.

**R. Oberamt.
Eisenbach.**

Außerordentliche Eisenbahnfahrt von Cannstatt nach Gmünd am 28. d. M. Cannstatt Abgang um 5 Uhr 30 Min. Nachmittags, Waiblingen Abgang um 5 Uhr 56 Min. Nachmittags, Schorndorf Abgang um 6 Uhr 34 Min. Nachmittags, Gmünd Ankunft um 7 Uhr 20 Min. Nachmittags.

∴ **Stuttgart, 23. Sept.** Se. Majestät der König wird am 27. September zum Besuche des Volksfestes hier eintreffen. Gestern fand bereits, wie zu erwarten war, ein erster Volksfesttag statt. Alle Straßen, die nach Cannstatt führen, waren von Spaziergängern belebt, deren Ziel der Volksfestplatz war. Man benützte den schönen Nachmittag um so freudiger, als er nach einem regnerischen Vormittag etwas unerwartet kam. Ungeheure Buden von noch nie dagewesener Größe sind aufgeschlagen und waren gestern sehr zahlreich besucht. Da waren alle Stände vertreten; man sah jede Art von Toilette, von der ärmlichsten bis zur elegantesten und die Kinder nomadischer „Künstler“ hatten zum Theil gar keine Toilette. Die Witterung war so günstig, daß sich in den Gassen am Neckarufer das Gedeckchen konnte. Fünf Brücken, über den Neckar geschlagen, vermitteln den Verkehr, die Riesbrücke, eine Schiff- und eine hölzerne Bodbrücke, der eiserne Steg und die große steinerne Brücke. Festhütte und Tribüne sind im Gerüste fertig und man hat bereits

mit der Decorirung begonnen. Wenn uns der Himmel gute Witterung schenkt, so werden wir ein großartiges Volksfest feiern.

Im Musterlager der R. Centralstelle ist ein ächter Ordnung-Chassepot zu Jedermanns An- und Einsicht aufgestellt; sogar der Patagon dazu fehlt nicht. Es ist der Construction dieses Gewehrs von verschiedenen Seiten eine entscheidende Bedeutung beigelegt worden und es wird demselben vielleicht jetzt einige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bei dem regen Verkehre, der zwischen der von der Cholera heimgesuchten Schweiz und Oberschwaben besteht, wäre es mehr als wunderbar gewesen, wenn der unheimliche Gast nicht auch am diesseitigen Ufer des Bodensees seine Besuche abgestattet hätte. Nicht die Legion der Schweizerischen Cholerafrüchtlinge, die in Schwaben eine Zuflucht gesucht, haben die Krankheit gebracht, sie wurde vielmehr eingeschleppt durch zwei Personen, die beide, die eine sogar schon an Diarrhöe leidend, trotz des Ausbruchs der Cholera nach Zürich reisten und wieder nach ihrer Heimath, Ravensburg, zurückkehrten. Von Seiten der Behörden sind augenblicklich alle Mittel angewendet worden, die Wissenschaft und Erfahrung in solchen Fällen an die Hand geben.

Stuttgart, 21. Sept. Die Hälfte der volkswirtschaftlichen Commission der zweiten Kammer ist mit Wohl für die Berwerfung des neuen Zollvereinsvertrags.

In **Cannstatt** stieg vorgestern Abend ein durch Weintrinken exaltirter Schuhmachermeister auf das Fenstergestimbe; während er gerade sein Lieblingslied „Last marschiren u. s. w.“ sang, rutschte er aus und erlitt durch das Herabstürzen den Tod.

Wiesbaden, 22. Sept. Bestem Vernehmen zufolge ist die Domanalangelegenheit zwischen Preußen und dem Herzog von Nassau endgiltig erledigt. Der Herzog erhält die Schlösser Biebrich, Weilburg, Platte mit den Parks und der russischen Kapelle, sein Hofgut Hornau und die Besetzung in Königstein nebst einer Abfindungssumme von 15 Millionen Gulden.

Berlin, 21. Sept. Mit Recht erklärt sich die „Kreuztg.“ auf das entschiedenste gegen die Rückgabe der festen Positionen von Düppel und Alsen an Dänemark. Großmuth könne nicht gegen einen Besiegten geübt werden der sich fortwährend als Nandaliter beweihe. Gesezt, Deutschland werde in einen großen Krieg verwickelt, so würden die Dänen nicht faul sein und von Düppel und Alsen aus alsbald nach Südschleswig und Holstein wieder vorzubringen suchen. Aber auch hiervon abgesehen, sollte man denn doch nachgerade allseits wissen, daß das preussische Heer kein kein Söldnerheer ist das man nach Willkür verwendet. Dem preussischen Heer dürfe man nicht sagen: „Ihr habt mit eurem Herzblut Düppel erobert; nun aber nachdem es von Dänemark hat abgetreten werden müssen, wollen wir es zurückgeben; sollte es nöthig werden, so werdet ihr es ja schon wieder erobern.“ Der Prager Friede werde von Preußen erfüllt werden; aber nicht in der Weise wie es unsere dänischen Feinde fordern, sondern wie es mit den Interessen Deutschlands und der deutschen Bevölkerung in Schleswig vereinbar ist.

Berlin, 23. Sept. Der „St.-Anz.“ enthält eine königliche Verordnung, die Auflösung des Abgeordnetenhauses betreffend, nebst einem Bericht des Staatsministeriums, welcher als Motiv der Auflösung die Erweiterung des Staatsgebiets und die politische Umgestaltung Deutschlands aufführt, wodurch die bisherigen Abgeordneten nicht mehr als Vertreter des gesammten Volkes erscheinen.

Wien, 21. Sept. Bezüglich des von Garibaldi mit großem Freimuth in Aussicht gestellten Putzsches herrschen, wie ich höre, hier sowohl als in Paris die ernstesten Besorgnisse, und der Gegenstand wird eben jetzt im Weg eines lebhaft geführten Despatcheswechsels verhandelt. Da solche Besorgnisse kaum in dem Maße gerechtfertigt sein könnten, wenn man unter allen Umständen der Haltung der italienischen Regierung versichert wäre, so wird man annehmen dürfen, daß diese Haltung als eine mindestens sehr zweifelhafte erscheint. Frankreich dagegen soll auf Grundlage der vollen und strengen Ausführung der September-Convention durchaus correct zu Werke gehen.

Wien, 23. Sept. Die Ausschüsse der beiden Ausgleichsdeputationen haben sich geeinigt. Danach zahlt Ungarn 30 Proc. für gemeinsame Angelegenheiten und für 1868 bei 36 Millionen, später 30 Millionen für die Staatsschuld. Letztere wird in Rentenschuld verwandelt, darum Ersparung der Amortisationen. Von Beeinträchtigung der Staatsgläubiger ist nicht die Rede.

Wien, 23. Sept. Die heutige „Wiener Abendpost“ berichtet: die Reise des vorgestern mit Familie hier eingetroffenen französischen Generals Fleury habe keinerlei politische Zwecke, sondern sie sei lediglich als eine Vergnügungsreise anzusehen. —

Gegenüber der Zeitungsnachricht: der Admiral Tegethoff werde, im Falle ihm die Ueberlieferung der Leiche des Kaisers Maximilian verweigert würde, mexikanische Häfen bombardiren, wiederholt die „Abendpost“, daß die Sendung Tegethoffs eine durchaus friedliche sei, und daß er kleinerlei gewaltsame Maßregeln zur Erreichung des Zweckes seiner Sendung anwenden werde.

Paris, 22. Sept. Der Stenard sagt, das Gerücht sei falsch, daß zwischen Berlin und Paris Erklärungen ausgetauscht worden seien, welche sich auf Bismarck's Circular beziehen. — Es ist keine Rede davon, die Septemberkonvention zu modifiziren. Italien wird die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten halten. Nur für gewisse Eventualitäten bedarf es einer neuen Verständigung. Die Grundlagen seien: Die Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen, Bestrafung der Friedensstörer, Erhaltung des päpstlichen Stuhles und die Rücksichten auf die Rechte des römischen Volks. Die Versuche, Garibaldi von seinen Projekten abzubringen, sind fehlgeschlagen.

Florenz, 22. Sept. Garibaldi hielt in Arezzo eine Rede, worin er sagte, Italien könne sich dem Rufe Roms nicht entziehen. Die päpstliche Regierung zog ihre Truppen aus der Provinz Grosimone zurück, um dieselben um Rom zu konzentriren.

London, 20. Sept. Nach Berichten aus New-York, welche mit dem Dampfer „Cuba“ eingetroffen sind, hat Admiral Tegethoff, welcher am 26. Aug. in Veracruz angelangt war, die Leiche des Kaisers Maximilian daselbst nicht vorgefunden. Die Angabe, daß dieselbe verstümmelt worden sei, wird entschieden in Abrede gestellt. Die in Queretaro gefangenen kaiserlichen Generale sind jetzt begnadigt worden.

Handels- und Börsennachrichten.

Mm. (Leder-Mess-Bericht.) Die vorgestern beendigte Leder-Messe hat an Frequenz mehrere vorangegangene Leder-Messen übertroffen, und der nicht unbedeutenden Zufuhr kam der große Raum der neuen Markthalle sehr gut zu statten. Der Verkauf gieng anfänglich etwas langsam, da die Verkäufer in Folge der hohen Rohwaaren-Preise gleichfalls auf höhere Preise

halten mußten, dennoch waren aber am zweiten Messstag mit weniger Ausnahme sämmtliche Lager verkauft. Die Lederforten, mit Ausnahme des Kalbleders, welches sehr gesucht war, waren gut vertreten. Die Zufuhren betragen 34,489 Pfd. wovon verkauft und abgewogen: Pfd. 6532 Sohlleder, Pf. 14,302 Schmal- und Wildleder, Pf. 2820 Kalbleder, Pf. 5539 Zeugleder Pf. 900 rohe Häute, zusammen Pfd. 29,493. Nächste Ledermesse findet am 2 März 1868 statt.

Untergröningen, 20. Sept. Verkauft 14 Ctr. prima Hopfen, pr. Ctr. 65 fl. Vorrath etwa 240 Ctr.

Tübingen, 21. Sept. Die Hopfen ernte naht jetzt ihrem Ende. Das Produkt läßt an Qualität nichts zu wünschen übrig. Der Handel ist flau bei gedrückten Preisen, welche sich zwischen 60—68 und 70 fl. bewegen.

Rottenburg, 19. Sept. Im Hopfenhandel ist es ziemlich stille; die Tagespreise sind 60—66 fl. pr. Ctr., je nach Qualität.

Hersbruck, 18. Sept. (Hopfen.) Seit 8 Tagen sind die Preise wieder zurückgegangen, und kauft man heute zu 60 bis 70 fl.; wie vor 8 Tagen, so ist es auch heute wieder, denn das Land verkauft tagtäglich, während hier in der Stadt schwer anzukommen ist. Es sind nur einige Käufe in der nächsten Umgebung zu 68—70 fl., rothrebig 55—60 fl. vorgekommen. Daher will man zu dem niedrigen Preis nicht abgeben, zumal seit gestern die Stimmung in Nürnberg eine bessere geworden ist.

Nördlingen, 21. Sept. Weizen 27 fl. 36 kr., auf 69 kr. Kernen 26 fl. 45 kr., auf 52 kr. Roggen 21 fl. 14 kr., auf 12 kr. Gerste 14 fl. 50 kr., auf 49 kr. Haber 8 fl. 6 kr., auf 5 kr.

Laningen, 21. Sept. Weizen 25 fl. 21 kr., auf 59 kr. Kernen 25 fl. 36 kr., auf 66 kr. Roggen 19 fl. 9 kr., auf 75 kr. Gerste 14 fl. 33 kr., auf 63 kr. Haber 8 fl. 27 kr., auf 36 kr.

Seidenheim, 21. Sept. Kernen, höchster Durchschnittspreis 9 fl. — kr., Mittel 8 fl. 28 kr., niedrigster 6 fl. 30 kr. Roggen, Mittel — fl. — kr. Gerste, Mittel 4 fl. 53 kr. Haber Mittel 4 fl. 5 kr. — Kernen aufgeschl. 15 kr. Roggen aufgeschl. — kr. Gerste aufgeschl. 8 kr. Haber aufgeschl. 8 kr.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Im Register für Einzelfirmen:

1.	2.	3.	4.	5.
Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt. Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht und Oberamtsbezirk Gmünd.	18. Septbr. 1867.	Fried. Binder in Gmünd.	Friedrich Binder, Schreiner in Gmünd.	J. U. G. Act. L ä m m e r t, St. B.

W e l z h e i m.

Steckbrief.

Der wegen Bettels hier in Untersuchung stehende ledige Bierbrauer Anton M a t e r von Pfersbach, Gemeindebezirks Großbeinbach, wird hiemit, da er einer Heimweisung keine Folge geleistet hat, steckbrieflich verfolgt.

Den 23. September 1867.

R. Oberamt. Eisenbach.

G m ü n d.

Fahrriß-Verkauf.



Aus der Verlassenchaft des Ignaz A b e, Filigranarbeiters hier, kommt in dessen Wohnhaus hinter dem Waisenhaus am

Donnerstag den 26. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an im Aufstreich zum Verkauf:

1 silberne Uhr, silberne Löffel, Bücher,

Mannskleider, 1 Tuchmantel, Betten, Leinwand, vieles Zinn- und sonstiges Küchengeschirr, Schreinwerk, mehrere Kleiderkästen, Tische, Commode, Bettladen, einige Stühle, Gemeiner Hausrath, Feldgeschirr, 1 Schubkarren, Leitern, 3 Werkbretter und verschiedener Goldarbeiterwerkzeug.

Den 19. September 1867.

R. Gerichts-Notariat. W. H a y n.

G m ü n d.

Bekanntmachung in Betreff der Steuern.

Die Steuerpflichtigen werden hiemit aufgefordert, die erste Quartal-Rate der Staatssteuer pro 1867—68 zuverlässig binnen 8 Tagen an die Steuer-Einnahmerei zu entrichten.

Da die Steuer-Einnahmerei die Lieferungen zur Oberamtspflege pünktlich einzuhalten hat, so müßte gegen die Säumigen nach

Umfluß von 8 Tagen ohne Rücksicht eingeschritten werden.

Den 23. September 1867.

Stadtschultheißenamt. R o h n.

G m ü n d.

Bekanntmachung, betr. die Entleerung der Abtritte.

Im Hinblick auf die im Gefolge des Herbsts häufig sich zeigenden Krankheits-Erscheinungen und insbesondere im Hinblick auf die drohende Annäherung der Cholera sieht man sich veranlaßt, die Hausbewohner zur fleißigeren und sorgfältigen Reinigung und Entleerung ihrer Abtritte hiemit dringend aufzufordern.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Desinfection, d. h. die Entgiftung der Abtritte und als zweckmäßigstes Entgiftungsmittel Eisen-Vitriol zu empfehlen. Es

genügt, wenn man in einen Abtritt etwa alle 14 Tage einen Kübel voll heißen Wassers schüttet, in welchem 6 Pfund Eisen-Bitriol aufgelöst worden sind, welches Mittel man in jeder Apotheke um etliche Kreuzer haben kann. Durch diese Mischung wird den Abtritten nicht nur der lästige Gestank fast ganz genommen, sondern auch die Dungkraft der Abtrittsjauche erhöht.

Im Uebrigen wird auf die längst bestehenden polizeil. Anordnungen,

betr. die Beschaffenheit der Dungen, Abtritte und Winkel

(neuestens abgedruckt in Nr. 167 der Renszeitung)

mit dem Bemerken hingewiesen, daß gegen Solche, welche diese Anordnungen unbeachtet lassen, ohne Ansehen der Person nachdrücklich eingeschritten werden mußte.

Nachweisung ist angeordnet.

Am 22. September 1867.

Stadtschultheißenamt.

R o h n.

Mittelbronn,
Gemeindeverbands Frikenhofen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des

Mathäus Aspacher, Schreiner in Mittelbronn,

kommt nach Maßgabe des Exekutionsgesetzes und des Gesetzes vom 13. November 1855

am Mittwoch den 23. Oktober d. J.

Nachmittags 2 Uhr

die Liegenschaft, bestehend in:

A. Markung Mittelbronn:

$\frac{1}{8}$ M. 11,5 Ath. ein zweistödiges Wohnhaus, Scheuer, Wagenremise und Hofraum im Feuerstein,

BB-Anschlag 1500 fl. 1500 fl.

$\frac{5}{8}$ M. 38,4 Ath. Gras- und Baumgarten bei dem Haus in Fuchsgärten,

450 fl.

$\frac{6}{8}$ M. 45,5 Ath. Acker und Wiese im Königsberg,

700 fl.

$\frac{1}{8}$ M. 25,1 Ath. Wiese und Dehung in Giehwiesen,

250 fl.

B. Markung Frikenhofen:

$\frac{2}{8}$ M. 41,6 Ath. Waldung in der Geigershalbe,

100 fl.

C. Markung Seifershofen:

$\frac{1}{8}$ M. 9,2 Ath. Acker und Waide im Königsberg,

200 fl.

auf dem Rathhaus zu Frikenhofen zum erstmaligen öffentlichen Aufstreich.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit von ihren Gemeinderäthen ausgestellten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, aus welch' letzteren das Vermögen, nach Abzug der Schulden und des etwaigen Weibzubebringens, hervorzugehen hat.

Den 21. September 1867.

Amtsnotar: Combe.

Empfehlung.

Das Neueste in

Damen-Jacken & Jaquettes

in allen Farben, für Herbst und Winter, sind bei mir eingetroffen, welche ich höchlichst empfehle.

Friedrich Häcker.

Für 18 kr. vorrätig in der Buchhandlung von G. Schmid in Schw. Gmünd:

Keine Hämorrhoiden mehr!

Praktische Anweisung zur sichersten und raschesten Heilung der Hämorrhoiden.

Eine große Auswahl

von

Erddöl = Lampen

zum Fabrikpreise empfiehlt

J. Müleisen.

Erddöl = Lampen - Bestandtheile

als:

Lampen-Glocken von 15 bis 30 kr.,

Messing-Brenner,

Glas-Bassins,

Cylinder à 6 kr.

Wieder-Verkäufer mit Rabatt.

J. Müleisen.

G m ü n d.

Sehr gutes

Gnbacher Bier

schenkt aus

Glöbinger

auf der Wilhelmshöhe.

G m ü n d.

Von heute an sehr gutes

Flaschenbier

von Zimmermann in Stuttgart

bei

S. Bauer,

Lebergasse 479.

Heidenheim.

Eis

für Bierbrauer halte ich stets zum Verkauf. Dasselbe kann zu jedem einzelnen Sub Bier, in Fässchen verpackt, bezogen werden.

F. Weebold.

Geschichte

Silberarbeiter

finden dauernde Beschäftigung in der k. k. Hof-Silberwaarenfabrik Wien, Leopoldstadt, Afrikanergasse Nr. 5.

Zu vermieten:

Den 3. Stock in meinem neuen Haus mit 6 Zimmern, Magdkammer, Speiskammer, Küche, Keller, Holzplatz, Waschküche und sonstige Bequemlichkeiten zum Waschtrocknen hat bis Lichtmeß zu vermieten

F. Schabel z. Wallfisch.

Inserate

in den wöchentlich dreimal erscheinenden, im Welzheimer Bezirk und angrenzenden Oberämtern viel verbreiteten

Boten vom Welzheimer Wald

werden zu 2 kr. die 3spaltige Zeile aufgenommen und sind von gutem Erfolg begleitet.

Abonnementspreis in ganz Württemberg vierteljährig 30 kr., im Bezirk Welzheim 27 kr.

Welzheim, im September 1867.

Die Redaktion.

Zu vermieten

sogleich oder bis Martini 4 ineinandergesetzte Zimmer, 2 Säle, 1 Küche nebst Magdkammer, Platz zu Holz und 1 Keller. Die Lokalitäten würden sich zum Betrieb eines größeren Geschäfts vorzüglich eignen. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.



Der Unterzeichnete hat einen 1 1/2 Jahre alten **Dachshund** (Rüde) mit braunen Extremitäten, etwas weißer Brust, auf der Jagd vorzüglich, zu verkaufen.

R. Waldschütz Schef

in Heilberg bei Laufen a/Roher, N. Gaildorf.

Ein solides **Kindsmädchen** findet auf nächstes Ziel eine Stelle — zu erfragen bei der Redaktion.

An einen soliden Herrn hat bis 1 Okt. ein möbliertes **Zimmer** zu vergeben — wer, sagt die Redaktion.

Bis 1. Oktober sucht einen Herrn in **Kost und Logis**

Bläckerer Hörrmann.